Wien, am Freitag, den 11. Juli 1930 Erste Ausgabe

Vizeburgermeister Georg Emmerling 60 Jahre alt.

Morgen, Samstag, begeht Vizebürgermeister Georg Emmerling seinen 60. Geburtstag. Er wurde am 12. Juli 1870 in Wien, Meidling, geboren. Seine Mutter war eine Wienerin, während sein Vater einer Egerländer Bauernfamilie entstammte. Dieser war schon mit 14 Jahren nach Wien gekommen, hatte hier das Weberhandwerk erlernt hnd betrieb später einen umfangreichen Handel mit Leinenund Baumwollwaren, der ihm und seiner Frau ein sorgenfreies Alter ermöglichte. Georg Emmerling besuchte eine achtklassige Volksschule. Später, als Erwachsener, hörte er die volkstämlichen Universitätskurse (Professor Hartmann: Volkswirtschaft, Professor Jerusalem: Philosophie und Kurse über Physik und Logik). Das Handwerk, das Emmerling erlernte, war die Meerschaum-und Bernsteinindustrie, die damals, zu Beginn der Achtzigerjahre, in voller Blüte stand. Seine Lehrlingsarbeiten erhielten in der gewerblichen Fortbildungsschule den Schillerpreis; einige seiner Arbeiten wurden sogar als Vorlagen für die nächste Schülergeneration bestimmt. Nach den Lehrjahren trat Emmerling sofort in die Produkt: vgsnossenschaft der Drechsler ein, arbeitete jedoch dort nur bis zum Frühjahr 1889 und zog dann als Wanderbursche in die Fremde. Er durchwanderte zu Fuss Italien, die Schweiz, Frankreich, Deutschland, Holland und England. Einige Monate verlebte er in Paris und in Köln und anderthalb Jahre verbrachte er in London. Nach seiner dreijährigen Militärdienstzeit trat er in das Geschäft seines Vaters ein, wurde dann nach einigen Jahren Beamter in der Allgemeinen Arbeiter-Krankenkassa, 1901 Liquidator der alten Konsumvereine und gleichzeitig Geschäftsführer des neugegründeten Konsumvereines "Vorwärts". 1903 wurde Georg Emmerling öffentlicher Gesellschafter des Verlages der Arbeiter Zeitung und der Druckund Verlags-Anstalt "Vorwärts", sowie Chefadministrator der Arbeiter-Zeitung.

Seine politische Laufbahn begann 1885. Zu dieser Zeit wurde er Mitglied des Arbeiter-Bildungsvereines und des Lese-und Fachvereines der Drechsle Er war zunächst als Ordner und später als Schriftführer tätig. Als im Jahre 1885 die erste Nummer der "Gleichheit" erschien, war Emmerling einer der ersten Kolporteure. Trotz dem damaligen Ausnahmezustand wagte es der Siebzehnjährige, in Versammlungen zu reden. Er wurde dann Obmann der Presskontrolle über die Parteiblätter und Vertrauensmann des dritten Wiener Wahlkreises. Als Sektionsle ter in Meidling hatte er die verschiedensten Parteifunktionen inne; in dieser P. 487

teistellung war er unter der Regierung Thun-Kaizl wiederholt angeklagt gewesen. 1907 kandidierte Emmerling in der Leopoldstadt,1911 im Wahlkreis Falkenau-Elbogen in Böhmen, we er jedoch in einer Stichwahl mit 50 Stimmen in der Minderheit blieb.1912 errang er das Leopoldstädter Mandat im vierten Wahlkörper des WienerGemeinderates,das früher der chbistlichsoziale Kellner <u>Preyer</u> innehatte. Seither ist Georg Emmerling in der Wiener Gemeindeverwaltung tätig.1918 wurde er vom provisorischen Gemeinderat in den Stadtrat berufen und 1919 wurde er mit der Funktion des ersten Vizebürgermeisters betraut. Seit 1921 ist Emmerling auch Bundesrat und Vorsitzender-Stellvertret er dieser Körperschaft. Mit der Funktion des Vizebürgermeisters hat Emmerling im Jahre 1919 auch die des amtsführenden Stadtrates für die städtischen Unternehmungen übernommen. Seit dieser Zeit steht Georg Emmerling an der Spitze der grössten Wirtschaftsbetrie be der Stadt, die unter seiner Führung einen bedeutenden Aufschwung genommen haben.

Einbeziehung einer Bedienerin unter das abgabepflichtige Hauspersonal.

-,-,-,-,-,-,-,-,-,-,-,-,-

Der Wiener Filmklub hatte gegen die Einbeziehung einer bei ihm bedienste ten Bedienerin unter das abgabepflichtige Hauspersonal beim Verwaltungsgerichtshof Beschwerde erhoben. Die Bedienerin stand im Jahre 1925 im Dienste des Filmklubs. Sie wurde im Jahre 1923 nur für wenige Arbeitsstunden an jedem Tag gegen Wochenlohn aufgenommen; seit 1924 jedoch arbeitete sie täglich neun Stunden im Filmklub und in dem von diesem geführten Küchenbetrieb. Der Beschwerdeführer geb an, dass die Mehrdienstleistung der Bedienerin von 1924 an auf Grund einer Vereinbarung mit der Wirtschafterin des Klubs erfolgte, von der die Bedienerin auch die volle Verpflegung einschliesslich des Nachtmahles erhielt

In der am 3. Juli vor dem Verwaltungsgerichtshof durchgeführten Ve: handlung wurde die Beschwerde als unbegründet abgewiesen.

In der Begründung heisst es: Der Gerichtshof erachtete die Abgabepflicht des Klubs für gegeben, da die Dienste der Bedienerin in jedem Falle dem Klub zugute kamen, daher der Klub als Haushaltungsverstand für die Abgabe aufzukommen hatte, auch wenn die Mehrdienstleistung der Bedienerin und die Mehentleinung durch Verabreichung der Kost ohne Wissen der Klubleitung geschehen sei. Nach § 1 des Hauspersonalabgabegesetzes hat die Abgabe zu leisten, wer im Gebiete von Wien zur Verrichtung von Dienstleistungen für sich oder die Mitglieder seines Hausstandes zwei oder mehrere Personen verwendet. Die beim Beschwerdeführer bedienstete Wirtschafterin ist Mitglied seines Hausstandes, die Dienste, die ihr von der Bedienerin geleistet wurden, sind daher als dem Klub gleistet anzusehen.

488